

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 14

Artikel: Wie die Anstalt für schwachsinnige (auch taubstumme) Kinder "St. Joseph" bei Bremgarten (Aargau) entstanden ist
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie die Anstalt für schwach Sinnige (auch taubstumme) Kinder „St. Joseph“ bei Bremgarten (Aargau) entstanden ist.

Weil diese Anstalt, zwar nicht von ihrer Gründung an, doch schon seit vielen Jahren auch eine große Anzahl taubstummer Kinder teils unterrichtet, teils nur verpflegt, so darf sie wohl in unserm Blatt erwähnt werden.

Über die Entstehung dieses großen, sehr wohlthätigen, katholischen Instituts steht folgendes in den Jahresberichten, welche mir von der Oberin desselben, Schwester Blanda, freundlich zur Verfügung gestellt wurden:

Aus dem ersten Bericht über die Jahre 1889 und 1890 (im Auszug:)

Während für taubstumme Kinder seit Jahren bereits drei blühende Bildungsanstalten (Marau, Zofingen, Baden. Die Redaktion) im Kanton Aargau bestanden, gedachte niemand der ebenso hilfsbedürftigen schwach Sinnigen Kinder, deren Zahl laut statistischen Erhebungen im Kanton etwa 420 beträgt, bis die neue Staatsverfassung von 1885 die Unterstützung solcher Anstalten in Aussicht stellte. Daraufhin nahmen die Vorstände der Bezirks- und Armen Erziehungsvereine die Frage in Behandlung. Auf der Versammlung ihrer Delegierten am 25. August 1887 in Turgi entschieden sich die Vertreter der fünf Bezirks-Armenerziehungs-Vereine des katholischen Landesteiles für Errichtung einer eigenen Anstalt.

Am 20. September 1887 wurde ein Komitee bestellt, welches die nötigen Vorstudien und Vorschläge machen sollte. Das Komitee trat in Unterhandlungen mit den Gebrüdern Reusch in Hermetschwil in dem Sinne, ob dieselben mit ihrer Rettungsanstalt daselbst auch eine solche für schwach Sinnige Kinder verbinden könnten und wollten. Sie erklärten sich am 24. Dezember 1887 dazu bereit.

Im April 1888 zeigte sich für die Gebrüder Reusch die Möglichkeit, das ehemalige Kapuzinerkloster in Bremgarten von der dortigen Ortsbürgergemeinde behufs Errichtung einer Anstalt zu kaufen. Der Kauf kam am 13. April zustande um die Summe von 10,000 Fr. für die ganze Liegenschaft — Kirche, Klostergebäude und Garten, welcher 1½ Tucharten mißt — unter der Bedingung, daß innerhalb vier Jahren darin eine wohlthätige Anstalt errichtet werde, ansonst der Kaufpreis 20,000 Fr. betragen würde.

Am 11. September 1888 erfolgte in Bremgarten durch die Kapitelvorstände, die Abgeordneten der Bezirks-Armenerziehungs-Vereine und das bisherige Komitee die Wahl eines Komitees für den zu gründenden Hilfsverein zur Unterstützung der Anstalt. — Am 26. Februar 1889 wurde das Verhältnis dieses Komitees zu den Gebrüdern Reusch vertraglich genau geregelt.

Nach dem Umbau der Anstalt wurde die innere Leitung derselben den Schwestern aus dem Institut Ingenbohl anvertraut. — Am 26. Oktober 1889 weihte der Bischof Leonard die restaurierte Kirche feierlich ein. Dadurch wurde das seit 50 Jahren geschlossen gewesene Gotteshaus dem Dienste Gottes zurückgegeben.

Der Anfang wurde mit 6 Kindern gemacht, ihre Zahl wuchs von Woche zu Woche und erreichte Ende 1890 die Zahl von 26 Kindern.

1894 zählte sie schon 117 Pfléglinge, so daß man zu einem Neubau schreiten mußte, der am 30. März 1897 bezogen wurde. — Im 8. Jahresbericht (1897) lesen wir zum erstenmal von Taubstummen! Ich glaube aber, daß schon vorher einzelne solcher Vierfüßigen aufgenommen



**Die Anstalt für schwachsinige (auch taubstumme) Kinder
„St. Joseph“ in Bremgarten (Aargau).**

worden waren. Im letztgenannten Berichte heißt es: Die 105 bildungsfähigen Kinder erhielten den Unterricht teils in der Elementarschule, welcher 33 Kinder zugeteilt waren, und in der dazu gehörigen Arbeitsschule mit 34 Mädchen, teils in zwei Vorschulen, wozu zwei Taubstummenschulen gehören, und die zusammen 72 Kinder zählen.“ Und weiter unten heißt es: „Die drei Abteilungen der zweiten Stufe der Vorschule haben im allgemeinen die Note „gut“ erhalten. Zu dieser Stufe gehören diejenigen Kinder, welche nicht allein schwachsinig, sondern überdies mehr oder weniger stumm, taub oder in schwächerem Grade taubstumm sind.“

Im folgenden Jahresbericht (1898) lesen wir nur von „drei Abteilungen der Taubstummenschule“ und daß an Ostern 4 Taubstumme die erste hl. Kommunion empfingen. Im Jahr 1899 waren es fünfzig, welche die Taubstummenschule mit vier Abteilungen besuchten, im Jahre 1901 schon 56.

Im 13. Jahresbericht (für 1902) steht schon mehr:

„Infolge einer Anregung des aargauischen Großen Rates, dahin zu wirken, daß eine der Taubstummenanstalten des Kantons ausschließlich die schwachsinigen Taubstummen aufnehmen möge, erging auch an uns die Anfrage der Erziehungsdirektion, ob wir diese Aufgabe übernehmen würden. Wir erklärten uns dazu bereit, wenn keine der drei andern Taubstummenanstalten es tun wolle, da dies nicht der Fall war, so wurde auf einer in Brugg stattgefundenen Konferenz der Erziehungsdirektion mit den Vertretern der Taubstummenanstalten Marau, Zofingen und Baden eine Vereinbarung getroffen, es seien die schwachsinigen taubstummen Kinder des Kantons von unserer Anstalt aufzunehmen, die nicht schwachsinigen Taubstummen von den genannten andern Anstalten. — Das wöchentliche Kostgeld für Schwachsinige ist auf 5 Fr. festgesetzt, weil solche Kinder mehr Pflege, Mühe und Lehrkräfte erfordern.

Der 18. Bericht (für 1907) führt gar 59 Taubstumme an, und bemerkt u. a. („u. a.“ ist die Abkürzung für „unter anderem“): „Unsere Anstalt ist die größte der Schweiz für Schwachsinige. Im Jahre 1907 wurden 288 Zöglinge gepflegt.“ Welch eine Unsumme von Arbeit und Liebesmühe steckt doch in dieser Zahl!

Nun bestehen in der Schweiz eigentlich drei Anstalten für schwachbegabte Taubstumme: Bettingen, Bremgarten und Turbental. In dieser Hinsicht ist die Notiz in der Geschichte der Anstalt Turbental im ersten Jahrgang unseres Blattes Nr. 12, Seite 92, Zeile 14 von unten richtig zu stellen.

E. S.

Für die Besucher des Münchener Taubstummenkongresses.

Liste der Sehenswürdigkeiten.

Die in [] beigefügten römischen Ziffern bedeuten die Straßenbahnen, mit denen die einzelnen Sehenswürdigkeiten zu erreichen sind.

Galerien und Kunstausstellungen.

- Alte Pinakothek, Barerstraße 27, frei. Geöffnet Sonntags von 10—3 Uhr, werktätlich außer Sonnabends von 9—4 Uhr.
- Graphische Sammlung, frei. [II, VI, XVI] Sonntags von 10—12 Uhr, werktätlich außer Mittwochs und Sonnabends von 9—1 Uhr.
- Basensammlung, frei. (Alte Pinakothek.) Sonntags von 10—1 Uhr, werktätlich außer Mittwochs und Sonnabends von 9—1 Uhr.
- Neue Pinakothek, Barerstraße 29, frei; Montag, Mittwoch und Freitag 1 Mark. [II, VI, XVI] Geöffnet Sonntags von 9—2 Uhr, werktätlich von 9—4 Uhr.
- Königl. Antiquarium, (Neue Pinakothek), frei. Geöffnet Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9—1 Uhr.
- Glyptothek, Königsplatz 3, frei am Montag, Mittwoch und Freitag von 9—2 Uhr, zu anderen Zeiten 1 Mk. [II, XII]. Geöffnet Sonntags von 11—1 Uhr, werktätlich von 9—5 Uhr.
- Graf Schack-Galerie, Briennerstraße 10, frei. (II, XII) Geöffnet Sonntags von 10—12 Uhr, werktätlich von 2—5 Uhr.
- Maximilianeum, äußere Maximilianstr. 20, frei. [IV] Geöffnet am Montag, Mittwoch und Sonnabend von 10—12 Uhr.